

# Hygiene- und Verhaltensregeln des TSV Zell – Abteilung Tischtennis



Stand 21. September 2020 gültig ab 21. September 2020

<b>Mindestabstand</b>	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen und den Seitenwechsel.
<b>Hygienevorschriften Krankheitssymptome</b>	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist bei entsprechendem Abstand staatlicherseits nicht mehr grundsätzlich vorgeschrieben. In Sporthallen kann unter Umständen auf das Tragen von Masken verzichtet werden, außer lokale Vorgaben verlangen dies weiterhin verpflichtend. Dabei ist zu beachten, dass für zurückzulegende Wege in der Halle, in der Umkleide und beim Zugang zur Halle ein Mund-Nase Schutz weiterhin vorgeschrieben ist. <b>Aber Personen mit "festem" zugewiesenen Platz (z.B. Betreuer hinter der Box zum Coachen, Turnierleitung am Schreibtisch, wartende Spieler auf der "Reservebank") müssen an diesem Platz keine Mund-Nase-Bedeckung mehr tragen.</b> Der BTTV empfiehlt allen anwesenden Personen (außer den Spielern, die sich jeweils in einem TT-Spiel gegenüberstehen) dringend, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es wird unsererseits als Zeichen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem bekannten Risiko und des Respekts gegenüber den Mitmenschen gesehen. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.
<b>Körperkontakt</b>	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training bzw. Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
<b>Mindestabstand Tische</b>	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch im Training empfohlen und im Wettkampf vorgeschrieben (s. WO-Vorgabe). Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
<b>Desinfektion Reinigung</b>	Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) müssen mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
<b>Räumlichkeiten</b>	Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (max. 100 Personen im Rahmen der Veranstaltung). <b>Zusätzlich können bis zu 100 Zuschauer wieder den TT-Wettkämpfen/TT-Turnieren beiwohnen (wenn die übrigen Bestimmungen eingehalten werden und keine weiteren lokalen Beschränkungen vorhanden sind).</b> Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen erhöht sich die Zahl auf 200 Zuschauer. Während auf den Zuschauerplätzen bei entsprechendem Abstand keine Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben ist (der BTTV empfiehlt dies aber dringend), muss auf dem Weg zum Zuschauerplatz weiterhin ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. <b>Wir setzen die Empfehlung des BTTV 1:1 um - alle anwesenden Zuschauer müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, da es keine festen Sitzplätze gibt – die Kontaktdaten der Zuschauer müssen im Zuschauerkontaktbogen dokumentiert werden. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) ist erlaubt und Duschen ist derzeit noch untersagt.</b> Die Toiletten im Gang sind geöffnet und verfügen über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher. Der Austragungsstätte selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.
<b>Personenzahl</b>	Es dürfen so viele Personen eine Sportstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe sind maximal 100 Personen (dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...mitgezählt) sowie 100 bzw. 200 Zuschauer zugelassen, außer lokale Vorgaben erlauben nur eine geringere Zahl. Bei allen Beschränkungen sind die offiziell Anwesenden gegenüber Zuschauern zu priorisieren,

---

	weshalb auch Zuschauern und (mehreren) Sorgeberechtigten der Zugang nicht garantiert werden kann.
<b>Verzicht auf Routinen</b>	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
<b>Dokumentation</b>	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. <b>Die Gastmannschaften werden gebeten, neben dem Namen und der Adresse eine e-mail-Adresse oder die Handynummer zu hinterlegen. Der entsprechende Kontakterhebungsbogen (Sammelbogen) steht auf der Homepage des BTTV <a href="http://www.bttv.de/service/downloads/corona">www.bttv.de/service/downloads/corona</a> zur Verfügung.</b>
<b>Hygiene-Beauftragter</b>	Der Hygiene-Beauftragte der TT-Abteilung ist der Abteilungsleiter Alexander Heindl. Er dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen. Er ist jedoch nicht bei allen Trainingseinheiten /Mannschaftskämpfen anwesend. Jede Trainingsgruppe bzw. Heimmannschaft hat selbständig sicherzustellen, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

---